

Es gilt das gesprochene Wort

SPERRFRIST 27.2.12, 10.00 UHR

KMU engagieren sich für Behinderte und Eingliederung

Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Die Schweizer KMU handeln in hohem Masse sozialverantwortlich. Viele Gewerbler nehmen lieber einen finanziellen Verlust in Kauf, als dass sie in schwierigen Zeiten Mitarbeitende auf die Strasse stellen. Schliesslich arbeitet man im Gewerbe tagtäglich eng zusammen und kennt sich gegenseitig sehr gut. Dies fördert die Bereitschaft, sich auch in schwierigen Zeiten zu helfen. Diese positive Grundhaltung kommt auch bei schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen der Mitarbeitenden zum Tragen. Wo immer sinnvolle Lösungen möglich sind, helfen die KMU bei der Wiedereingliederung verunfallter oder erkrankter Angestellter mit.

Behindertenintegration: Hohes Engagement der KMU

Dass dem so ist hat auch das Benchmarking 2008 der Stiftung "Integration für alle" (IPT) gezeigt. Gemäss dieser Studie beläuft sich der Anteil behinderter Mitarbeitender bei Mikrounternehmen (bis 9 Beschäftigte) auf 4,13% des gesamten Personalbestands. Bei Kleinbetrieben (10 - 49 Mitarbeitende) sind es 3,48%, bei Mittelbetrieben (50 - 249 Mitarbeitende) 3,80%. Am schlechtesten schneiden Grossbetriebe mit einem Behindertenanteil von 1,25% ab. Spitzenreiter bei der Aufgliederung nach Regionen und Betriebsgrössen sind die Zürcher Mikrobetriebe mit einem Prozentanteil von 6,39. Das Schlusslicht bilden in der Region Zürich Grossbetriebe mit einem Behindertenanteil von 0,39%. Die Studie brachte auch zutage, dass der hohe körperliche Ansprüche stellende Bausektor (2,75%) rund doppelt so viele Behinderte beschäftigte wie die an und für sich dafür prädestinierten Finanz- und Versicherungsdienstleister.

Wir sind deshalb überzeugt, dass es für die Eingliederung von Mitarbeitenden mit Behinderung noch ein sehr grosses Potential gibt, wenn auch die grossen Unternehmungen in allen Branchen dem guten Beispiel der KMU-Wirtschaft folgen. Der sgv wird die Eingliederungsbemühungen weiterhin unterstützen, und wenn es dem Arbeitgeberverband gelingt, auch die grossen Unternehmungen aus allen Branchen zu diesem Engagement zu verpflichten, werden wir das Ziel ohne Zweifel erreichen.

Die Wirtschaft kann und muss hier zeigen, dass sie nicht einer egoistischen und kurzfristigen Gewinnmaximierung – dominiert von der Diskussion um Boniexzesse und Abzockerlöhne – verpflichtet ist. Im Zentrum steht aus unserer Sicht eine wettbewerbsfähige, aber eben auch eine nachhaltige und sozial verträgliche Marktwirtschaft. Das hat unsere Wirtschaft schliesslich stark gemacht und viele schädliche Eingriffe in die unternehmerische Freiheit, beispielsweise nicht zielführende Quotenregelungen, bisher verhindert.

Keine Verlängerung der Zusatzfinanzierung

Wenn der Schweizerische Gewerbeverband sgv die Aktivitäten des BSV und der Invalidenversicherung zur verstärkten Eingliederung behinderter Personen in den Arbeitsprozess unterstützt, betritt er damit keinesfalls Neuland. Unsere jetzigen Bemühungen sind vielmehr die logische Fortsetzung der Anstrengungen der KMU-Wirtschaft der letzten Jahre.

Ziel der gesamten Anstrengungen muss es sein, die IV bis zum Auslaufen der Zusatzfinanzierung per Ende 2017 nachhaltig zu sanieren. Der sgv hat seinerzeit der Erhöhung der zeitlich befristeten Mehrwertsteuersätze zugestimmt, weil er sah, dass erste wichtige Schritte zur Sanierung der IV eingeleitet wurden, dass es aber noch einige Jahre Zeit braucht, bis diese wirklich greifen können. Bereits heute

ist aber klar, dass sich der sgv mit allen Mitteln gegen eine allfällige Verlängerung der Zusatzfinanzierung, die gewisse Leute schon im Kopf zu haben scheinen, zur Wehr setzen wird.

Anstrengungen auf vier Ebenen

Die IV hat sieben Jahre Zeit erhalten, um die strukturellen Defizite zu beseitigen. Diese Zeit muss nun unbedingt genutzt werden. Dabei braucht es Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen:

- **Politik:** Das Parlament muss eine griffige Revision 6b verabschieden, welche den Finanzhaushalt der IV um mindestens 400 Millionen Franken entlastet. Zentral dabei ist, dass die geplante Umstellung des Rentensystems auch auf laufende Renten angewendet wird. Leider hat der Ständerat hier ein völlig falsches Signal gesetzt, indem er alle bisherigen Renten unter Schutz stellte. Zentral für den sgv ist auch, dass die Interventionsklausel (auch Schuldenbremse genannt) ausschliesslich bei den Leistungen ansetzt und keine Zusatzeinnahmen vorsieht. Nur wenn im Falle neuer Defizite Rentenkürzungen drohen, werden die massgeblich beteiligten Kreise alles daran setzen, haushälterisch mit den vorhandenen Mitteln umzugehen.
- **BSV und Invalidenversicherung:** Der IV wurden mit den Revisionen 4, 5 und 6a die Mittel in die Hand gegeben, um aktiv Wiedereingliederung zu betreiben. Diese Mittel gilt es nun zielgerichtet einzusetzen. Mit schönen Broschüren und Appellen allein wird man keinen Behinderten in den Arbeitsprozess zurückführen können. Vielmehr ist persönliche Beratung und Überzeugungsarbeit vor Ort gefragt. Für einen gesundheitlich eingeschränkten Schreiner, der noch ein Teilpensum in seinem Beruf absolvieren kann, wird man nur dann eine neue Stelle finden, wenn man sämtliche Schreinereien in der Region abklappert und mit den Unternehmern nach Einsatzmöglichkeiten sucht. Dahinter steckt viel Arbeit. Ohne „Klinkenputzen“ wird es nicht gehen. Schliesslich hat man der IV aber auch Hunderte neuer Stellen für genau diese Arbeit bewilligt.

Wichtig ist auch, dass die IV in allen Bereichen sehr sparsam mit ihren Mitteln umgeht. Da erkennen wir nach wie vor ein erhebliches Verbesserungspotential. So stören wir uns beispielsweise daran, dass im Bereich der Hörgeräte die Pauschalbeträge auch dann voll ausbezahlt werden, wenn die benötigten Geräte weniger kosten. Wer es richtig zu drehen weiss, kann somit bei der IV neben einem Hörgerät noch einen Barbetrag abholen. Unverständlich ist für uns auch, dass die IV Hörgeräte bezahlt, die im Ausland eingekauft werden. Dies gefährdet nicht nur Arbeitsplätze in der Schweiz (unter Umständen auch solche von Behinderten), sondern entzieht der IV auch Steuern und Lohnbeiträge.

- **Behinderte:** Behinderte lassen sich nur dann eingliedern, wenn sie auch wirklich arbeiten wollen und gewillt sind, ihre Einschränkungen durch eine hohe Einsatzbereitschaft zu kompensieren. Bei den meisten Behinderten ist dies der Fall. Leider gibt es aber auch die anderen. Wir hören immer wieder, dass es Plätze für Behinderte gebe, dass es aber nicht gelinge, diese befriedigend zu besetzen. Seitens des sgv erwarten wir, dass sich alle Betroffenen wirklich darum bemühen, im Erwerbsprozess zu verbleiben oder dorthin zurückzukehren. Dort wo dieser Wille fehlt, müssen härtere Sanktionen – insbesondere Rentenkürzungen – ergriffen werden.
- **Arbeitgeber:** Eingliederung gelingt nur dann, wenn es für die arbeitswilligen Behinderten Arbeitsstellen gibt. Wie ich bereits erwähnt habe, leisten die KMU hier bereits heute einen wichtigen Beitrag. Mit unserem Engagement in der nun angelaufenen gemeinsamen Kampagne wollen wir mit-helfen, weitere Unternehmer vom Nutzen der Integrationsmassnahmen der IV zu überzeugen.

Wenn wirklich alle am gleichen Strick ziehen, wird es gelingen, die IV bis spätestens 2017 nachhaltig zu sanieren. Dies muss unser aller Ziel sein. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv wird seinen Beitrag dazu leisten.

Bern, 9. Februar 2012 sgv